# Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04248**
Datum: 21.06.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Stadtrat | 22.06.2022 | öffentlich<br>Entscheidung |
| Kulturausschuss | 07.09.2022 | öffentlich<br>Vorberatung |
| Stadtrat | 28.09.2022 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff:** **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Fortschreibung des Entwicklungsplanes des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel„ (Vorlagen-Nr.: VII/2022/04171)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Fortschreibung des Entwicklungsplans des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ erfolgt nach zwei stabilen Schuljahren, frühestens jedoch im Schuljahr 2024/25.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Während der Pandemie gab es am Konservatorium „G. F. Händel“ in den vergangenen 2¼ Jahren Aufgabenstellungen, die in keiner Weise mit normalen Abläufen vergangener Schuljahre verglichen werden können. Das Augenmerk konnte nicht mehr auf die Umsetzung des Entwicklungsplans gelegt werden, sondern ein immer wieder anzupassendes Krisenmanagement bestimmte über diesen Zeitraum die tägliche Arbeit. Das Konservatorium wurde insgesamt über 27 Wochen geschlossen. In den Zeiten der Öffnung wurde die Unterrichtsführung durch Eindämmungsverordnungen entsprechend eingeschränkt.

So konnten z. B. in den vergangenen zwei Jahren im Bereich der „Elementaren Musikpädagogik“, der weiterentwickelt werden sollte, Vorschulkinder nur begrenzt bis gar nicht durch digitale Angebote erreicht werden.

Auch im Klassenunterricht der Ergänzungsfächer (Musiktheorie und Orchester), die als Bestandteil des leistungsorientierten Unterrichts die größten Anteile der Landesförderung ausmachen und ebenfalls ausgebaut werden sollten, gibt es quantitativ und qualitativ große Nachholbedarfe, um auf das Niveau der Zeit vor der Pandemie zu kommen.

Das Ensemblespiel lag zwei Jahre völlig brach und muss neu organisiert und wiederbelebt werden. Gleiches gilt für die Durchführungen von Vorspielen, Konzerten, Projekten und Wettbewerben.

Der Aufholprozess kann nur langfristig und Stück für Stück erfolgen, zumal die Schüler*innen auch in den allgemeinbildenden Schulen Lernstoff aufzuholen bzw. Lernlücken zu schließen haben, was in der Folge ebenfalls Auswirkungen auf weitere freiwillig gewählte Bildungsangebote (wie Musikschulen) hat. So nahmen vor der Pandemie bundesweit über 20.000 Musikschüler*innen auf Regionalebene am Wettbewerb „Jugend musiziert“ teil. Im Jahr 2022 beteiligten sich nur noch ca. 12.000 Musikschüler*innen an den Regionalwettbewerben (Quelle: MDR Kultur).

Um notwendige Voraussetzungen für die Arbeit nach dem bereits vorliegenden Konzept erreichen zu können, bedarf es dringend einer Phase der Stabilität, Normalität und verlässlicher Planbarkeit ohne weitere Einschränkungen der Unterrichtsführung. Der Zeitraum sollte aus pädagogisch-fachlichen Gründen mindestens zwei Schuljahre betragen, um ein klares Bild über die Folgen der Pandemie auf das musikalische Leistungsvermögen von Schülerinnen und Schülern zu gewinnen und um so zielgerichtet arbeiten zu können. Schlussendlich kann damit wieder eine gesicherte Ausgangbasis für die Fortschreibung einer Entwicklung generiert werden. Es ist gesellschaftlicher Konsens, dass wir uns gerade bei Kindern und Jugendlichen noch sehr lange mit den sichtbaren und unsichtbaren Auswirkungen der Pandemie beschäftigen müssen. Eine Fortschreibung des bestehenden Entwicklungsplans ist daher – vom jetzigen Zeitpunkt aus betrachtet – frühestens im Schuljahr 2024/25 seriös und zielführend.

In regelmäßigen Abständen wird im Kulturausschuss über die aktuelle Arbeit am Konservatorium „G. F. Händel“ umfassend informiert. Die nächste Berichterstattung ist für die Ausschusssitzung am 7. September 2022 geplant.